

Allgemeine Regeln und Hygienekonzept für das Clubhaus (Getränkerverkauf)

Zutritt in das Clubhaus haben für den Getränkerverkauf max. 2 Personen („Verantwortliche für den Getränkeverkauf“).

Kein Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen oder gesundheitlichem Risiko Corona.

Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen (Innen- und Außenbereich).

Falls Mindestabstand im Innenbereich nicht eingehalten werden kann gilt die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Clubhaus sowie Sanitärbereiche werden bei Benutzung täglich gereinigt.

Den Anweisungen der „Verantwortlichen für den Getränkeverkauf“ ist Folge zu leisten.

WICHTIG:

Getränke werden nur von den „Verantwortlichen für den Getränkeverkauf“ **über das Fenster an der Clubhausterrasse** – zum Schutz mit einer Plexiglasscheibe versehen - ausgegeben.

Die Getränke werden von den Mitgliedern nicht bar bezahlt, sondern **jedes Mitglied erhält einen Abrechnungsbogen** im blauen Ordner:
→ Auf dem Bogen zu vermerken: Datum, Getränke, Preis. Unterschrift.
→ Am Ende der Saison wird der Gesamtpreis vom Konto des Mitgliedes durch den TC RW Gengenbach eingezogen.

Gäste bezahlen bar. Die Getränke bitte bei einem Mitglied eintragen, der dann das Geld vom Gast bekommt.

Jeder Gast, der auf der Terrasse oder Anlage sitzen möchte, muss **seine Daten selbst im Datenerhebungsbogen** (Schnellhefter) eintragen und den Corona-Regeln zu Genesen, Geimpft oder Getestet entsprechen.

→ Je Tisch sind max. 5 Personen aus bis zu 2 Haushalten erlaubt.
Jeder Gast ab 6 Jahre muss aber einen negativen Schnelltest (max. 24 h alt) vorweisen können. Nicht mitgezählt werden Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie Genesene und Geimpfte mit Dokument.

Allgemeine Regeln und Hygienekonzept für das Clubhaus (Getränkerverkauf)

Verantwortliche für den Getränkeverkauf:

Benutzung der Händedesinfektion vor Betreten des Clubhauses.

Eingang nur über die Terrassenseite.

Tische und Stühle im Innenbereich sowie die Küche dürfen nicht benutzt werden.

Beim Getränkeverkauf beachten und dafür Sorge tragen:

1) Die Getränke dürfen nur über **das Fenster an der Clubhausterrasse** ausgegeben werden; dort ist zum Schutz eine Plexiglasvorrichtung angebracht. Somit ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht notwendig.

2) Die Getränke werden von den Mitgliedern nicht bar bezahlt, sondern **jedes Mitglied erhält einen Abrechnungsbogen**, der in einem Ordner aufbewahrt wird. Auf dem Bogen vermerkt der „Verantwortliche für den Getränkeverkauf“: Datum, Getränke und Preis. Das Mitglied unterschreibt in der betreffenden Zeile. Am Ende der Saison wird der Gesamtpreis vom Konto des Mitgliedes durch den TC RW Gengenbach eingezogen.

3) Jeder Gast, der auf der Terrasse oder Anlage sitzen möchte, muss **seine Daten selbst im Datenerhebungsbogen** eintragen und den Corona-Regeln zu **Genesen, Geimpft oder Getestet** entsprechen (siehe extra Aushang).

Zwischendurch gründliches Händewaschen bzw. Händedesinfektion u.a. nach Kontakt mit benutzten Gläsern, etc.

Gläser müssen **IMMER in der Gläserspülmaschine** gespült werden.

Regelmäßige und ausreichende **Lüftung** der Innenräume.

Spülschwämme, Lappen und Handtücher müssen bei Benutzung täglich ausgetauscht werden. Die gebrauchten Materialien zum Trocknen in der Küche aufhängen. Sie werden von den Reinigungskräften in der Waschmaschine **bei mindestens 60 °C waschen**.

Regelmäßige Reinigung und Schnelldesinfektion von Oberflächen, Tischen, Stuhllehnen und Gegenständen, die häufig berührt bzw. benutzt werden wie Griffe (Türen, Schubladen, Schränke, Fenster, etc.), Lichtschalter, Armaturen-Waschbecken und Arbeitsflächen (Waschbecken, Theke, etc).

Regelmäßiges, d.h. bei Verschmutzung tägliches Fegen vom Boden.

Tägliche **Dokumentation der Reinigung und Desinfektion**.

Reinigungskräfte:

Regelmäßige Reinigung der Innenräume. Tägliche Reinigung von Toiletten, Duschen und Böden. Häufige Kontaktflächen wie Armaturen, Lichtschalter, Türgriffe, Ablagen, etc. werden zusätzlich desinfizieren.